**Hygieneschutzkonzept**

Stand: 02.09.2021

**Organisatorisches**

* Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf unserer Website und in den sozialen Medien ist von Beginn der Corona-Beschränkungen sichergestellt, dass unsere Mitglieder ausreichend informiert sind.
* Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde unser gesamtes Personal (Hauptamtliche, Trainer und Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
* Die Einhaltung der Regelungen werden stichprobenweise überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Verantwortung dafür obliegt den Trainern/ÜL.
* Sollten sich aufgrund der Inzidenzwerte weitere Lockerungen erlaubt werden, so gelten die jeweils veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes ERH.

**Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

* Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstand**s von **1,50 m** hin. Die Nichteinhaltung ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern mit ihren Kindern).
* Körperkontakt ist untersagt, mit Ausnahme bei Hilfestellungen der ÜL.
* Mitgliedern mit Krankheitssymptomen ist das **Betreten der Sportanlagen und die Teilnahme am Training untersagt**.
* Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, die AHA-Regeln einzuhalten, die Hände entsprechend zu waschen und zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
* Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (= Übungsleiter) sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
* Testergebnisse und „Selbsttests“, unterschrieben von der Person, die den Test geprüft hat, sind zu dokumentieren und dem jeweiligen Übungsleiter zu übergeben.
* Durch unsere bekanntgegebene Einbahnstraßenregelung ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.
* Auf dem gesamten Sportgelände gilt **Maskenpflicht (OP)**, also auch vor und nach dem Training sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
* Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
* In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
* Sportgeräte werden von den Sportlern **selbständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vom jeweiligen ÜL nach Ende der Gruppenstunde desinfiziert.
* Unsere Indoorsportanlagen werden spätestens alle 120 Min so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden alle Fenster der Halle, die zu öffnen sind, und Türen für 15 Min geöffnet, nach Möglichkeit bleiben sie auch während der Trainingsstunden offen.
* Geräteräume werden nur einzeln und mit Maske (OP) zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt für diese auch Maskenpflicht (OP).
* Unsere Trainingsgruppen bestehen jeweils aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
* Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
* Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind keine Zuschauer erlaubt.
* Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

**Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

* Es gilt die gesonderte Regelung.

**Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

* Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
* Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist wieder erlaubt. Aber auch in den Umkleiden und Duschen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zu achten. In den Umkleiden gilt auch OP-Maskenpflicht, in den Duschen nicht. Um die Abstände einhalten zu können, heißt das konkret:
* - maximal 2 Personen in einem Duschraum
* - maximal 4 Personen pro Umkleide.

**Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

* Wettkämpfe werden nur in kontaktlosen Sportarten (Tischtennis, Badminton) durchgeführt.
* Dabei gilt für alle externen Teilnehmer unser Hygienekonzept.